



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Benjamin Adjei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 05.07.2024

### **Klagen gegen den Freistaat Bayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Klagen und/oder (Verfassungs-)Beschwerden der Landeshauptstadt München gegen den Freistaat Bayern sind derzeit anhängig? ..... 2
4. Was ist der Inhalt der jeweiligen Verfahren? ..... 2
5. Wann wurden die Klagen bzw. Beschwerden jeweils eingereicht? ..... 2
6. Was ist der jeweilige derzeitige Stand der Klagen bzw. Beschwerden? ..... 2
7. Auf welchen Betrag summieren sich die derzeit gerichtlich geltend gemachten Forderungen der Landeshauptstadt München gegen den Freistaat Bayern und die nachgeordneten Behörden? ..... 2
2. Welche Klagen und/oder (Verfassungs-)Beschwerden der Landeshauptstadt München gegen nachgeordnete Behörden des Freistaates Bayern (z. B. Regierung von Oberbayern) sind derzeit anhängig? ..... 4
3. Welche dieser Klagen/(Verfassungs-)Beschwerden von Frage 1 und 2 beziehen sich auf haushaltsrelevante Fragestellungen? ..... 4
- Hinweise des Landtagsamts ..... 5

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 14.08.2024

1. **Welche Klagen und/oder (Verfassungs-)Beschwerden der Landeshauptstadt München gegen den Freistaat Bayern sind derzeit anhängig?**
4. **Was ist der Inhalt der jeweiligen Verfahren?**
5. **Wann wurden die Klagen bzw. Beschwerden jeweils eingereicht?**
6. **Was ist der jeweilige derzeitige Stand der Klagen bzw. Beschwerden?**
7. **Auf welchen Betrag summieren sich die derzeit gerichtlich geltend gemachten Forderungen der Landeshauptstadt München gegen den Freistaat Bayern und die nachgeordneten Behörden?**

Die Fragen 1 und 4 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

1. Klage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof:

Vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof ist derzeit eine am 16.08.2023 erhobene Popularklage der Landeshauptstadt München gegen den Freistaat Bayern auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz, das zuletzt durch §23 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, soweit darin die Wörter „eine Übernachtungssteuer“ enthalten sind, anhängig. Gegenstand ist damit das Verbot der Erhebung einer (kommunalen) Übernachtungssteuer. Eine Entscheidung steht noch aus.

Eine gerichtlich geltend gemachte Forderung lässt sich aufgrund des Streitgegenstands nicht beziffern. Nach Angaben der Landeshauptstadt belaufen sich die Einnahmeausfälle durch die Nichterhebung einer Übernachtungssteuer zwischen einem hohen zweistelligen und niedrigen dreistelligen Millionenbetrag.

2. Klagen vor den bayerischen Verwaltungsgerichten:

Die Staatsregierung erhebt keine eigenen Daten bzw. Statistiken zu Klagen der Landeshauptstadt München gegen den Freistaat Bayern. Nach Rücksprache mit der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern und dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – folgende derzeit beim Verwaltungsgericht München anhängige Verfahren bekannt:

- a) Verpflichtungsklage vom 23.05.2023 auf Genehmigung der Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in Beherbergungsbetrieben in der Landeshauptstadt München in der Fassung der Beschlussfassung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 01.03.2023 unter Aufhebung des Bescheids vom 20.04.2023. Die Verpflichtungsklage ist bis zu einer Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs über die Popularklage ruhend gestellt.

- b) Klage vom 22.08.2018 gegen einen Planfeststellungsbeschluss vom 16.07.2018 bzgl. der Verlegung der Polizeihubschrauberstaffel Bayern auf den Hubschrauberlandeplatz Oberschleißheim. Gegenstand der Klage ist die Betriebserlaubnis der Polizeihubschrauberstaffel Bayern nach Sicht- und Instrumentenflugregeln bei Tage und bei Nacht (Verlegung vom Standort Verkehrsflughafen München) sowie die Baugenehmigung eines Staffelgebäudes mit Vorfeld und Hubschrauberbetankungsanlage samt der damit verbundenen Änderungen des bestehenden Hubschraubersonderlandeplatzes Oberschleißheim. Die Klage wurde vom Verwaltungsgericht im Termin am 04.07.2024 abgewiesen. Die schriftliche Begründung des Urteils steht noch aus.
- c) Klage vom 31.12.2023 auf Erstattung von Kosten für den pandemiebedingten Mehrbedarf des Sozialreferats der Landeshauptstadt München zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie nach dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz,
- d) drei Klagen aus dem April bzw. Mai 2023 betreffend die Aufhebung von Rückforderungen von Betriebskostenförderung durch die Regierung von Oberbayern nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz,
- e) Klage vom 14.01.2022 betreffend die abgelehnte Kostenerstattung für ergänzende Transportkapazitäten im Rahmen des ersten Katastrophenfalls 2020 gemäß der Einsatzkostenerstattungsrichtlinie,
- f) Klage vom 19.05.2022 betreffend die Ablehnung der Erstattung von Leistungen für das Impfzentrum der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern gemäß der Impfzentrenkostenerstattungsrichtlinie,
- g) Klage vom 10.10.2023 betreffend die Erstattung der durch Contact-Tracing-Maßnahmen (CT-Maßnahmen) beim Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München im Jahr 2020 angefallenen Kosten nach dem Infektionsschutzgesetz,
- h) Klage vom 15.01.2024 betreffend die (teilweise) Ablehnung der Erstattung von Kosten für das kommunale Testzentrum aus dem Jahr 2020 durch die Regierung von Oberbayern gemäß der Testzentrenkostenerstattungsrichtlinie.

Die geltend gemachten Forderungen vor dem Verwaltungsgericht München belaufen sich insgesamt auf 21.037.416,70 Euro. Die Verfahren unter 2 c bis 2 h sind laufend, Entscheidungen des Verwaltungsgerichts stehen noch aus. Weiter gehende Informationen zu den Verfahren liegen der Staatsregierung nicht vor.

Beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof sowie den anderen bayerischen Verwaltungsgerichten sind keine weiteren Klageverfahren der Landeshauptstadt gegen den Freistaat Bayern anhängig.

**2. Welche Klagen und/oder (Verfassungs-)Beschwerden der Landeshauptstadt München gegen nachgeordnete Behörden des Freistaates Bayern (z. B. Regierung von Oberbayern) sind derzeit anhängig?**

Keine. Alle bekannten Klageverfahren richten sich gegen den Freistaat Bayern als Rechtsträger der handelnden Behörden.

**3. Welche dieser Klagen/(Verfassungs-)Beschwerden von Frage 1 und 2 beziehen sich auf haushaltsrelevante Fragestellungen?**

Mit Ausnahme der Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 16.07.2018 beziehen sich alle aufgeführten Klageverfahren auf haushaltsrelevante Fragestellungen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.